

Wer früh hilft, hilft doppelt – Der Ausbau von BuT-Lernförderung und soziokultureller Teilhabe im Kreis Warendorf

Das Jobcenter Kreis Warendorf legt besonderes Augenmerk auf frühzeitige Beratung und Förderung junger Menschen. Dabei forciert es als Bewilligungsstelle für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) die Inanspruchnahme durch junge SGB II-Empfänger sowie die Beziehenden von Kinderzuschlag und Wohngeld nach Kräften. Jobcenterleiter Dr. Ansgar Seidel gibt einen Überblick über die Bestrebungen des Jobcenters und die bereits erzielten Erfolge.

„Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“ – so lautet ein Motto, an dem sich unser kommunales Jobcenter Kreis Warendorf orientiert. Die stringente Umsetzung dieses Ansatzes bedeutet natürlich, dass unser Jobcenter besonders viele Ressourcen in die Beratung und Förderung junger Menschen investiert. Gerade bei generationenübergreifender Langzeitarbeitslosigkeit mag es schwierig sein, bei den jungen Menschen Bildungsnachteile auszugleichen; es ist aber im Verhältnis deutlich leichter als bei fortgeschrittenem Lebensalter. Diesem einfachen Gedanken versucht unser Jobcenter bei Ausrichtung, Ressourceneinsatz und Prozessausgestaltung Rechnung zu tragen. So gibt es z.B. im Kreis Warendorf insgesamt vier Jugendberufsagenturen, die das gesamte Gebiet unseres Flächenkreises abdecken. Außerdem forciert unser kommunales Jobcenter als Bewilligungsstelle für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) dessen Inanspruchnahme durch junge SGB II-Empfänger sowie die Beziehenden von Kinderzuschlag und Wohngeld nach Kräften.

„Das Sozialdezernat des Kreises Warendorf setzt im Rahmen seiner Gesamtstrategie auf frühe Hilfen. Hier fügt sich die intensive BuT-Förderung unseres Jobcenters nahtlos ein.“

Brigitte Klausmeier,
Sozialdezernentin des Kreises Warendorf

Innerhalb des Bildungs- und Teilhabepaketes bewerben wir die beiden Leistungsfelder Soziokulturelle Teilhabe und Lernförderung aus zwei Gründen besonders intensiv: Zum einen werden diese beiden Leistungen von den Anspruchsberechtigten deutlich weniger abgerufen als die drei anderen Leistungsfelder. Zum anderen glauben wir, dass Soziokulturelle Teilhabe und insbesondere Lernförderung im Hinblick auf spätere Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung sind.

Soziokulturelle Teilhabe

Auch innerhalb dieses Leistungsfeldes überlegen wir, wie wir so früh wie möglich ansetzen können. Dies führt z.B. dazu, dass wir bereits die schwangeren Anspruchsberechtigten auf Angebote hinweisen, die sie gemeinsam mit ihrem Säugling ausüben können (z.B. Eltern-Kind-Schwimmen oder PEKiP-Kurse). Darüber hinaus haben wir eine Liste erstellt, die solche Teilhabe-Angebote nach Kommunen auflistet, die über die – überschaubare – Finanzierung von 15 Euro im Monat bzw. 180 Euro im Jahr leistbar sind. Im Jahr 2019 haben wir uns dabei besonders auf den Bereich der Kultur konzentriert, weil wir daran glauben, dass ein Buch, ein Bild oder ein Musikinstrument dem Leben eines jungen Menschen eine andere Richtung geben kann. Folglich haben wir uns insbesondere bemüht, auch entsprechende Angebote in unsere Liste aufzunehmen - etwa eine Theaterwerkstatt, eine Stadtbücherei, Bastelgruppen, Chöre oder Gitarrenunter-



DER AUTOR

Dr. Ansgar Seidel,
Leiter Jobcenter
Kreis Warendorf

richt. Weitere Aufmerksamkeit konnten wir mit unserer Aktion „Jobcenter trifft Kunst“ gewinnen, die während der Aktionswochen der kommunalen Jobcenter im September letzten Jahres stattfand. Dabei stellten zwei Künstler und eine Künstlerin ihrer Bilder und Skulpturen in dreien unserer Jobcenter-Anlaufstellen aus. Zum einen wollten wir damit zeigen, dass auch der Sozialraum Jobcenter wertschätzend ausgestaltet werden darf, und zwar für Leistungsberechtigte und Mitarbeitende. Zum anderen wollten wir beide Personengruppen noch einmal für die vielfältigen Möglichkeiten der Soziokulturellen Teilhabe sensibilisieren. Insgesamt lässt sich



Die Sozialdezernentin des Kreises Warendorf Brigitte Klausmeier und Jobcenter-Leiter Dr. Ansgar Seidel freuen sich über die Aktion „Jobcenter trifft Kunst“.

Quelle: Kreis Warendorf

feststellen, dass sich die Inanspruchnahme dieser Leistungen von 2018 auf 2019 um rd. 10 % gesteigert hat. Trotzdem sind wir mit diesem Wert nicht zufrieden, weil er sehr deutlich unter unserem Steigerungswert der Lernförderung liegt. In 2020 konzentrieren wir uns, soweit coronabedingt möglich, in unseren Aktionen deshalb stärker auf den Bereich Sport, weil es – überspitzt gesagt – in der Regel leichter ist, ein Kind für Fußball zu begeistern als für Shakespeare. Dennoch lassen wir natürlich auch im musischen Bereich nicht locker und freuen uns über die momentan laufende Ausstellung „Jobcenter trifft Kunst 2.0“ mit der Künstlerin Angelika Jelich in unserer Jobcenter-Anlaufstelle in Warendorf.

Lernförderung

Die Inanspruchnahme der Lernförderung im Kreis Warendorf hat sich seit Beginn der Option in 2012 kontinuierlich nach oben bewegt. Allein von 2017 auf 2019 erfolgte eine Verdoppelung von rd. 310.000 Euro auf rd. 670.000 Euro. Grob gesagt sind das über 30.000 Nachhilfestunden mehr. Hierüber freuen wir uns außerordentlich, weil es nach unserer festen Überzeugung für Befinden und Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler einen großen Unterschied ausmacht, ob man sich mit einer Fünf in der letzten Reihe verkriecht und schlimmstenfalls dem Unterricht fernbleibt oder mit einer soliden Vier eventuell sogar eine Drei anstrebt. Wie immer sind die Erfolgsfaktoren für die gesteigerte Inanspruchnahme nicht auf eine einzige große Ursache zurückzuführen, sondern auf kontinuierliches – und damit arbeitsinten-

sives – Drehen an vielen kleinen Schraubchen. Ein wichtiger Grundstein wurde bereits von allen Münsterland-Jobcentern in 2015 gelegt, als wir gemeinsam die Münsterlandkarte eingeführt und damit ein komfortables Abrechnungssystem für Anspruchsberechtigte, Anbieter und Verwaltung schufen. Ein weiterer wichtiger Schritt liegt sicherlich in der Mitarbeitenden-Organisation und –motivation. Zwar erfolgt die Leistungsgewährung über unser zentrales BuT-Team, aber alle Mitarbeitenden unseres Jobcenters sowohl des aktivierenden als auch des passiven Bereichs wissen, dass wir es uns zur besonderen Aufgabe gemacht haben, die BuT-Leistungen Lernförderung und Soziokulturelle Teilhabe aktiv zu bewerben. Neue Mitarbeitende werden bereits in ihren ersten Tagen hierfür sensibilisiert und vertieft in die Materie eingeführt. Natürlich wissen die Mitarbeitenden, dass wir das Bewerben auch im Rahmen der Fachaufsicht nachhalten; deutlich wichtiger ist aber unsere gemeinsame Freude an den kontinuierlich ansteigenden Fallzahlen. Weiter bewerben wir die beiden Leistungsarten durch das regelmäßige Versenden von Info-Briefen und das Aushändigen von Flyern, die bewusst einfach gehalten und in zehn Sprachen verfasst sind (neben Deutsch u.a. Arabisch, Bulgarisch, Rumänisch, Französisch...). Ein Teil der Schreiben wird über die Kommunen versendet, da wir die Adressen der Wohngeldempfänger, die noch keine BuT-Leistungen in Anspruch genommen haben, nicht kennen und der Datenschutz das Übermitteln von Namen und Adressen dieses Personenkreises an die Bewilligungsbehörde verbietet.

Lernstandorte

Als besonders wirksam hat sich unser Modell der Lernstandorte erwiesen, welches wir kreisweit auf- und ausbauen wollen. Dabei wird ein Pool von Nachhilfelehrenden aufgebaut, der Anspruchsberechtigten Nachhilfeunterricht ermöglicht, und zwar möglichst direkt in der Schule und in enger Abstimmung mit den Lehrkräften. Unser Motto hierbei lautet: „Mit der Schule – in der Schule“. Die Schule steuert Inhalte der Lernförderung und durch den Austausch von Schülern, Lehrenden und Nachhilfelehrkräften wird die Berücksichtigung individueller Belange leichter. Das Jobcenter hilft hierbei mit Rat und Tat, indem es den Nachhilfeunterricht als BuT-Leistung finanziert und die Lernstandorte in den verschiedenen Phasen der Umsetzung begleitet. Entstanden ist das Modell der Lernstandorte aus der Flüchtlingshilfe unseres Schulamtes.

„Die Arbeit ist aufregend und toll, weil wir mit so vielen motivierten Akteuren zusammenarbeiten, Transparenz schaffen und den Erfolg sehen.“

Sinem Salman,

Jobcenter-Spezialistin für Lernstandorte

Der Aufbau der ersten Lernstandorte hat bei anderen Schulen eine so große Nachfrage geschaffen, dass unsere personellen Ressourcen nicht ausreichten, um den erforderlichen Beratungsaufwand zu leisten. Deshalb wurde auf zwei Jahre befristet eine zusätzliche Stelle geschaffen, die das System etablieren und – soweit möglich – automatisieren soll. Die zuständige Kollegin berät die Schulen in den verschiedenen Phasen der Umsetzung. So erfolgt zunächst ein Erstgespräch mit der Schule, wobei Zahlen der Anspruchsberechtigten, Gruppengrößen und zu unterrichtende Fächer thematisiert werden. In einem zweiten Schritt werden Formalien wie Antrags- und Abrechnungsverfahren thematisiert. Im Anschluss folgt die Suche nach geeigneten Lernbegleitern (vorzugsweise Schülerinnen und Schüler, Menschen mit pädagogischen Erfahrungen wie Lehrer oder Studenten oder bei Trägern oder kommerziellen Nachhilfeinstituten beschäftigte Lernbegleiter). Diese verschiedenen Phasen wurden von unserem Jobcenter jüngst in einem Informationsheft zusammengefasst.

In diesem Jahr gehen wir als weitere Phase dazu über, die Schulen, die bereits einen Lernstandort etabliert haben, auszuzeichnen, indem unser Landrat Herr Dr. Gericke den Schulleitungen unser „Lernstandort-Schild“ übergibt. Hiermit verfolgen wir



Der Landrat des Kreises Warendorf Dr. Olaf Gericke, die Jobcenter-Expertin für Lernstandorte Sinem Salman und Jobcenterleiter Dr. Ansgar Seidel präsentieren die Schilder zur Auszeichnung der Schulen als BuT-Lernstandorte.

Quelle: Kreis Warendorf

mehrere Zwecke: Einerseits möchten wir uns bei den Schulen für ihre tatkräftige Unterstützung bedanken. Ferner erhoffen wir uns eine weitere Steigerung des Bekanntheitsgrades unseres Projektes und damit weiter steigende Antrags- und Bewilligungszahlen. Und nicht zuletzt möchten wir unserer Zusammenarbeit mit den Schulen Form und Dauer verleihen. So wollen wir allen BuT-Lernstandorten alljährlich einen Austausch mit unserem Jobcenter anbie-

ten, um gemeinsam zu reflektieren, wie die Zusammenarbeit zunächst im Bereich Bildung und Teilhabe noch weiter verbessert werden kann. Darüber hinaus erhoffen wir uns neue Impulse für unsere Jugendberufsagenturen, bei denen wir die Schnittstelle zu den Schulen weiter intensivieren wollen. Einen ähnlichen Zweck verfolgt auch dieser Artikel, in dem wir nicht ein Erfolgsmodell Jobcenter Kreis Warendorf darstellen wollen. So zeigen ja die Ausführungen zur kul-

turellen Förderung, dass wir häufig genug falsch abbiegen und ständig neuer Impulse und Nachjustierungen bedürfen. Natürlich kostet das intensive Engagement unser Jobcenter viel Kraft und den Bund viel Geld, aber – um die Klammer zu schließen – je früher ein Euro investiert wird, umso höher ist schließlich seine Wirkung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2020 50.50.00

Beruflich mobil auf Weiden und Wiesen – ein Beispiel gelungener Inklusion

Von der Förderschule zum Arbeitnehmer:

Nach dem Schulabschluss begann, wie für alle Menschen, auch für Dominik Kopp der berufliche Werdegang. Heute arbeitet er auf dem Gestüt Steenhaar als landwirtschaftlicher Helfer. Besonders ist, dass Jobcoaching Kopp dabei geholfen hat, seine Aufgaben auf dem Gestüt zu erlernen und bestmöglich selbständig zu arbeiten.

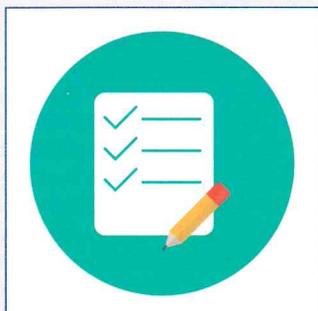
Damit befindet er sich in guter Gesellschaft von vielen Arbeitnehmer, Managerinnen und auch Führungskräften, die ähnliche Angebote für sich selbst nutzen. Kopp hat allerdings das Jobcoaching direkt am Arbeitsplatz qualifiziert, der Jobcoach war quasi sein „Kollege auf Zeit“.

Von der Idee bis zum Abschluss

Jedes Jobcoaching ist ein Unikat und wird individuell im Betrieb geplant. Es werden Ziele, methodisches Vorgehen, Dauer und Umfang miteinander vereinbart.

Die Durchführung eines Jobcoachings ist in unterschiedliche Phasen gegliedert.

4-Phasen im Jobcoaching



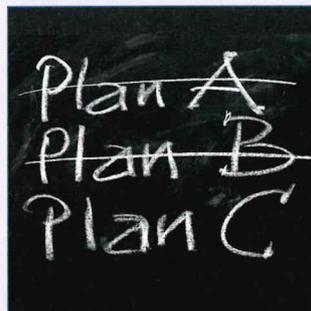
1. Planung:

- Gespräch mit Arbeitgeberin und Arbeitnehmer
- Arbeitsplatzbegehung bzw. -beobachtung
- Erhebung von Ressourcen und Bedarfen
- Zielvereinbarung mit allen Beteiligten



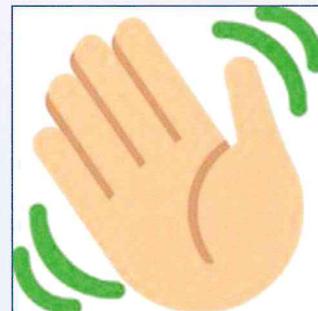
2. Selbstintegration:

- Beobachtung bei der Arbeitsausführung
- Analyse von Arbeitsabläufen
- Mitarbeit
- Aufbau von Vertrauen
- Akzeptanz als „Kollege auf Zeit“



3. Intervention:

- Erprobung von Lösungsstrategien
- Entwicklung von Arbeitshilfen
- Anpassung der Arbeitsabläufe
- Förderung innerbetrieblicher Kommunikation
- Sensibilisierung der Vorgesetzten/Kollegen



4. Stabilisierung:

- Reduzierung der Terminfrequenzen
- Anbindung an eine innerbetriebliche Ansprechperson
- Fokussierung der Verselbstständigung

Quellennachweis Piktogramme: <https://pixabay.com/de/>